

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 63 (1956)

Heft: 8

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 90 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
Limmatquai 4, Telefon (051) 24 77 70 und Filialen

Insertionspreise:
Einspaltige Millimeterzeile (41 mm breit) 22 Rp.

Abonnemente
werden auf jedem Postbüro und bei der Administration
der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clau-
siusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und
Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt; Der europäische Markt — Aus aller Welt: Textilmaschinen in Hochkonjunktur; Ein Streifzug ins Herz von Afrika — Industrielle Nachrichten — Betriebswirtschaftliche Ecke: Das betriebliche Rechnungswesen als Hilfsmittel der Produktivitätssteigerung — Rohstoffe: Bedeutung der Dralon-Faser; Tendenzen der Chemiefasern — Spinnerei, Weberei, Stickerei: Von der Entwicklung der «Stäubli»-Schaffmaschinen; Die neue SAURER-Schiffchen-Stickmaschine Typ 2S-55 — Färberei, Ausrüstung: Die Reinigungsbeständigkeit von Textilien; Ueber die Beflockung von Textilien vermittels statischer Elektrizität; Neue Farbstoffe und Musterkarten — Markt-Berichte — Jubiläen — Ausstellungs- und Messeberichte: Textilfachschule Zürich - Jubiläumsausstellung vom 12. bis 14. Juli 1956 — Kleine Zeitung — Literatur — Firmen-Nachrichten — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten: Unterrichtskurse 1956/57.

Von Monat zu Monat

Grundsätzliches zur schweizerischen Zolltarif-Revision.

— In der Öffentlichkeit scheint die auf die Revision des geltenden Zolltarifs hinzielende Expertenarbeit manchmal etwas zu sehr unter dem Gesichtswinkel erhöhten Einfuhrschutzes und vermehrter Verbrauchsbelastung beurteilt zu werden. Daß zwischen der Höhe der Zölle und dem Stand der Binnenpreise deutliche Zusammenhänge bestehen, läßt sich natürlich nicht leugnen, doch drohen bei dieser Betrachtungsweise andere wichtige Aspekte der Tarifrevision verwischt zu werden. Auch ein Zolltarif hat sich den Zeiterfordernissen anzupassen. Unser Zolltarif ist jedoch in beinahe jeder Hinsicht hoffnungslos überaltert. Er ist im Laufe der fünfzigjährigen Handhabung dermaßen veraltet, daß er heute kein geeignetes Verhandlungsinstrument mehr bietet. Auch trägt seine Nomenklatur der heutigen wirtschaftlichen Wirklichkeit kaum Rechnung, ganz abgesehen davon, daß sie unbedingt der internationalen Brüsseler Konvention angeglichen werden sollte.

Während geraumer Zeit sah es aus, als ob die Zollwaffe ihre Bedeutung für die Gestaltung des Außenhandels überhaupt verloren habe. Solange die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen und die Devisenkontingentierungen das Feld beherrschten, spielten sich die handelspolitischen Auseinandersetzungen in der Tat auf ganz anderer Ebene ab. Unterdessen hat sich das internationale Wirtschaftsklima gründlich geändert: sowohl die Importrestriktionen wie die Zahlungsbeschränkungen sind größtenteils beseitigt

worden. Mit dem Fortschreiten der Liberalisierung zeigte sich aber, daß ein Staat nach dem andern erneut zum herkömmlichen handelspolitischen Instrument der Einfuhrzölle griff.

Freilich muß man sich vor Augen halten, daß ein kleines Land, das gleich der Schweiz ebenso import- wie exportabhängig ist, die Zollwaffe kaum mit derselben Wirksamkeit handhaben könnte wie ein Großstaat, der sich nötigenfalls hinter seine hohen Zollmauern zurückziehen kann. Immerhin müssen auch wir damit rechnen, in ziemlich naher Zukunft in allerlei zolltarifarisches Auseinandersetzungen mit dem Ausland hineingezogen zu werden. Ob die eidgenössischen Räte und die Referendumsbürger bei diesem Sachverhalt schließlich einen den heutigen Bedürfnissen angemessenen Tarif gutheißen oder sich auch fernerhin mit einem stumpfen Werkzeug begnügen sollen, wird sich erweisen. Jedenfalls ist beizeiten vor den Folgen einer zollpolitischen Waffenlosigkeit zu warnen.

Eine kleine zollpolitische Umschau zeigt, daß der europäische Norden, der bis dahin durch niedrige Tarife hervorstach, in Bewegung geraten ist. Schweden plant kräftige Zollerhöhungen und schlägt der Schweiz vor, über die Ausgestaltung einzelner Positionen zu verhandeln, sofern wir unsererseits zu Zugeständnissen bereit seien. Auch die Dänen hatten vor allem die Textilien sehr hohen Zöllen unterworfen. Auf Westdeutschland konnten die schweizerischen Unterhändler bei den Zollgesprächen von 1951

noch mit der Drohung allfälliger Einfuhrbeschränkungen einwirken. Heute gilt dieser Trumpf nicht mehr, da die Liberalisierung im Bereiche der OECE ohnehin zugestanden werden muß. Die Bundesrepublik werde, meint man im Bundeshaus, der Schweiz den Zutritt zum deutschen Markt nur dann durch Tarifzugeständnisse erleichtern, wenn sie auf Grund neuer schweizerischer Ansätze allerlei Zollschwierigkeiten für die eigenen Exporteure befürchten muß. Und die Franzosen und Oesterreicher haben bei verschiedenen Anlässen ziemlich offen herausgesagt, daß der geltende schweizerische Einfuhrzolltarif alle ihre Wünsche erfülle und sie deshalb kein Verlangen hätten, mit uns über wechselseitige Tarifkonzessionen zu reden. Auch mit dem heute von reichlich hohen Zollmauern umgebenen Großbritannien wird die Schweiz, so scheint es, ohne neue eigene Ansätze kaum ins Gespräch kommen.

Auch der Beitritt zum GATT, von dem immer wieder die Rede ist, wird sich ohne bessere zollpolitische Ausrüstung nicht bewerkstelligen lassen. Die Vorschläge der Zollexperten werden nach ihrer Fertigstellung in erster Linie vom Bundesrat beraten und bereinigt werden. Aber es ist nicht beabsichtigt, den spätern Regierungsentwurf den eidgenössischen Räten vorzulegen. Vielmehr ist geplant, ihn zuvor, und zwar in seiner Eigenschaft als Entwurf, in zahlreichen Zollverhandlungen (multilateral im Schoße des GATT und bilateral mit den einzelnen Regierungen) im Austausch gegen ausländische Tarifzugeständnisse gründlich ausfeilen zu lassen. Erst hernach soll die auf diese Weise zugestandene Zollvorlage der Bundesversammlung unterbreitet werden.

Ob vom Ausland bei diesem Verfahren wesentliche Konzessionen erreichbar sind, möchten wir vorerst bezweifeln, denn jedes Verhandlungsergebnis kann nur unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlamentes und unter Berücksichtigung eines allfälligen Referendumsentscheides unterschrieben werden. Dieses — wie uns scheint — beträchtliche Handicap wird die Verhandlungspartner nicht gerade zu großen Zugeständnissen anspornen. Wir müssen allerdings gestehen, daß wohl kein anderes Verfahren praktisch in Frage kommt, wenn man nicht prüfen will, ob nicht durch ein Bundesgesetz die Zollfestsetzung als Sache des Bundesrates zu erklären ist. Doch über dieses politische Problem wollen wir uns hier nicht äußern.

Ein Wunsch geht in Erfüllung. — Für die Geschäftsleute, die mit Warenmustern von einem gewissen Wert ins Ausland reisen, war die Zollabfertigung der Muster an den Landesgrenzen mit Freipaß bisher immer mit vielen zeitraubenden Formalitäten und Komplikationen verbunden. Der «Conseil de Coopération douanier (CCD)», dem die meisten westeuropäischen Staaten angeschlossen sind, hat sich der Frage der Vereinfachung der Zollformalitäten angenommen und ein Warenmuster-Zollabkommen gutgeheißen, das nach den «Mitteilungen» des Kaufmännischen Direktoriums, St. Gallen, vom Juli 1956 so funk-

niert, daß sich die mit Mustersendungen ins Ausland reisenden Kaufleute ein Carnet beschaffen können, das von den Zollverwaltungen als Freipaß anerkannt wird. Um Schwierigkeiten der Garantieleistung gegenüber den Zollverwaltungen der einzelnen Länder zu überbrücken, haben die schweizerischen Handelskammern zum Zwecke des Kautionsdienstes eine besondere Vereinigung gegründet. Damit leisten die Handelskammern den Exporteuren einen großen Dienst. Hoffen wir, daß das noch auszuarbeitende Garantiesystem für die Verwendung der Warenmuster-Carnets nicht allzu kompliziert ausfällt.

Das Abkommen zwischen den interessierten Ländern bedarf noch der Ratifikation. Es ist aber zu erwarten, daß bereits im September mit der Ausstellung der Carnets begonnen werden kann.

Aktuelle Konjunkturprobleme. — Unter dem Druck des Arbeitsmarktes und insbesondere der dauernden Rotation der Arbeitskräfte, die in den Betrieben in ungünstigen Arbeitsmarkt- oder geographischen Verhältnissen, wie dies meistens für die Textilindustrie zutrifft, beängstigende Formen angenommen hat und fühlbar auf die Produktivität drückt, wurde im vergangenen Jahr die ganze Struktur der Effektivlöhne fast automatisch nach oben geschoben. Berücksichtigt man neben den eigentlichen Lohnsatzveränderungen die Mehrbelastungen aus steigenden Sozialleistungen und neuen gesetzlichen Auflagen, so ist festzustellen, daß die durchschnittlichen Arbeitskosten sich 1955 wesentlich stärker verteuert haben als in den vorangegangenen Jahren.

Bei Würdigung der gegenwärtigen konjunkturellen Gesamtsituation und der Gefahren, die sich aus der zunehmenden Verstärkung des wirtschaftlichen Auftriebes namentlich für die Preis- und Kostenentwicklung ergaben, muß man sich bewußt sein, daß in einem Zustand so gewaltiger Anspannung aller Kräfte unausweichlich die vom Ausland stark konkurrenzerte Textilindustrie am meisten leidet, während in breiten Bereichen der übrigen Wirtschaft die direkt Interessierten in der Lage sind, ihre Einkommen und Preise zum Nachteil der unter Konkurrenzdruck stehenden Branchen zu erhöhen. Bedauerlicherweise scheint, wie der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen in einem Bericht über die Konjunkturlage schreibt, auch die öffentliche Hand, trotz ihrem besseren Gesamtüberblick über die wirtschaftlichen und konjunkturellen Zusammenhänge, sich in ihrer Investitions- und Besoldungspolitik keiner besonders ausgeprägten Zurückhaltung befleißigen zu wollen: «Wir stehen daher heute der Tatsache gegenüber, daß zwar weite Kreise in Regierungen, Verwaltung und Privatwirtschaft wissen oder wissen können, daß es im Hinblick auf die durch unser Verhalten erhöhten Gefahren der Zukunft volkswirtschaftlich vernünftiger wäre, sich heute vermehrte Zurückhaltung aufzuerlegen, daß aber niemand aus dieser Einsicht die Konsequenzen zu ziehen gewillt ist.»

Handelsnachrichten

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Unsere Textilmaschinenfabriken sind seit Monaten mit Arbeit überhäuft, und die Lieferfristen für neue Aufträge gehen für die Betriebe wieder in unangenehme Höhen, die gewisse Sorgen bereiten. Man sah daher mit ganz besonderem Interesse dem Juni-Heft der amtlichen Handelsstatistik entgegen, das jeweils die Halbjahres-Uebersicht der Ein- und Ausfuhr enthält. Wenn man die Ziffern der einzelnen Monatsberichte nur ganz flüchtig verglich,

konnte man bei den meisten Zollpositionen der Textilmaschinen-Industrie eine Steigerung der Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre feststellen. Bei einzelnen Monaten sogar ganz beträchtliche Steigerungen, die von gewaltigen Anstrengungen in den Fabriken, von viel Arbeit und gutem Willen sprachen. Die trockenen Zahlen sprechen aber auch noch von der hochwertigen Qualität schweizerischer Arbeit und vom guten Ruf, den sich die Konstruk-